



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

**#moderndenken**

# Rahmenwerk des Landes Sachsen-Anhalt für die Begebung Sozialer Anleihen

web: [mf.sachsen-anhalt.de](http://mf.sachsen-anhalt.de)

05/2023

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Das Land Sachsen-Anhalt stellt sich vor</b>      | <b>1</b>  |
| 1.1 Zahlen und Fakten                                  | 2         |
| 1.2 Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt | 3         |
| <b>2. Soziale Handlungsfelder</b>                      | <b>4</b>  |
| <b>3. Rahmenwerk zur Begebung Sozialer Anleihen</b>    | <b>8</b>  |
| 3.1 Verwendung der Emissionserlöse                     | 8         |
| 3.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl          | 15        |
| 3.3 Verwaltung der Emissionserlöse                     | 19        |
| 3.4 Berichterstattung                                  | 20        |
| <b>4. Externe Überprüfung und Verifizierung</b>        | <b>23</b> |

# Starke Geschichte, große Ideen

In Sachsen-Anhalt haben über Jahrhunderte kluge Köpfe weltverändernde Ideen entwickelt. Jetzt wird Sachsen-Anhalt zu einem Knotenpunkt der digitalen Zukunft ausgebaut.

© Intel Corporation



Himmelscheibe  
von Nebra



Bauhaus  
Dessau



Luthergedenkstätten  
Wittenberg und Eisleben



Altstadt und  
Stiftsberg  
Quedlinburg



Gartenreich  
Dessau-Wörlitz



Naumburger  
Dom

# 1. Das Land Sachsen-Anhalt stellt sich vor

Sachsen-Anhalt liegt in der Mitte Deutschlands. Hier wurden außergewöhnliche und allgemeingültige Ideen geboren. Ideen, die die Welt verändert haben und sie bis heute prägen - von der Himmlsscheibe von Nebra, den Visionen des Bauhauses, der Entwicklung des Farbfilms bis hin zu den Grundlagen der zivilen Luftfahrt. Über Jahrhunderte hinweg bot das Land Raum für visionäres Denken.

Von hier ging die Reformation aus, die zu großen Umwälzungen in der religiösen und politischen Weltgeschichte führte.

Der Geist, Neues zu wagen und weiterzudenken, wirkt bis heute nach. Sachsen-Anhalt ist führend beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Chemiapark Leuna ist eine der Top-Innovationsbaustellen in Deutschland. Mit einem der größten Investitionsprojekte in Europa macht der US-Konzern Intel Sachsen-Anhalt zukünftig zum Zentrum der europäischen Chip-Produktion und zum Drehkreuz der digitalen Zukunft. Zugleich steht das Land vor großen transformativen Herausforderungen.

Es gilt den demografischen Wandel insbesondere in den ländlichen Regionen zu bewältigen, die Digitalisierung mit ihren Chancen voranzutreiben sowie die Wirtschaft und die Gesellschaft nach der Pandemie in eine neue Normalität zu überführen. Dabei sind nicht nur technische, sondern auch soziale Innovationen nötig.

Diese Bedarfe unterstützt das Land durch eine Vielzahl von Programmen, Konzepten und Agenden, die zugleich vom Gedanken der Nachhaltigkeit geprägt sind. Um dies auch finanzpolitisch zu begleiten, hat Sachsen-Anhalt beschlossen, ein Rahmenwerk für die Begebung Sozialer Anleihen zu schaffen.

Dieser Schritt unterstreicht den wachsenden Fokus des Landes auf Nachhaltigkeit und die Absicht, dafür einen weiteren Finanzierungsweg zu etablieren.



Das Bauhaus in Dessau-Roßlau.

## 1.1 Zahlen und Fakten

Sachsen-Anhalt ist als Bundesland seit dem 3. Oktober 1990 Teil des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Das Land umfasst eine Fläche von 20.452 Quadratkilometern und hatte am 31. Dezember 2021 eine Einwohnerzahl von 2,169 Millionen. Die Landeshauptstadt ist Magdeburg mit 236.188 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2021).

Viele der bis heute im Fokus der aktuellen Landespolitik stehenden sozialen Handlungsfelder sind aus der besonderen Geschichte des Landes im Zuge der Wiedervereinigung ableitbar und daher unumstößlich mit den aktuellen Zeitfragen verbunden.

Der Strukturwandel nach der politischen Wende 1989 / 1990 hat die Lebensbedingungen der Menschen tiefgreifend verändert. Mit dem Umbau und der durchgeführten Privatisierung der DDR-Wirtschaft kam es zu einer Vielzahl von Betriebsschließungen der veralteten volkseigenen Betriebe und ein erheblicher Teil der Arbeitsplätze ging verloren, ohne dass neue Arbeitsplätze in ausreichendem Maße entstanden. Dies führte zwangsläufig zu gewaltigen sozialen Verwerfungen und in der Folge zu einer zeitweise deutlichen Abwanderung in die westdeutschen Bundesländer. Dieser Trend hat sich seit 2017 erheblich abgeflacht und in 2021 konnte erstmals wieder ein positiver Wanderungssaldo verzeichnet werden.

Von 1990 bis Ende 2021 ist die Bevölkerung Sachsen-Anhalts um ein Viertel zurückgegangen, wobei dynamische Wanderungsprozesse und anhaltend niedrige Geburtenraten ausschlaggebend waren. Besonders betroffen ist der ländliche Raum, der 97 Prozent der Landesfläche

ausmacht und in dem 75 Prozent der Bevölkerung leben. Dieser Trend beginnt sich nun abzuflachen, während der demografische Wandel das Land weiterhin vor große Herausforderungen stellt.

Trotz der massiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen in den Neunziger Jahren ist es dem Land gelungen, dies nicht nur als Last, sondern auch als Chance zu verstehen, um anknüpfend an die alten Traditionen den Weg zurück zu früherer Innovationsfreudigkeit zu finden. Das Land befindet sich bezogen auf die beschriebenen Herausforderungen seit einigen Jahren auf einem guten Weg.

Die jahrelang getragene „rote Laterne“ der bundesweit höchsten Arbeitslosigkeit wurde dauerhaft abgegeben, und die Wirtschaft klagt nicht mehr über zu wenige Aufträge, sondern wie überall über zu wenige Fachkräfte für die vielen Aufträge. Gleichwohl führen auch hier Themen wie zum Beispiel die Überalterung der Gesellschaft, die Steigerung der Bildungsqualität sowie die Resilienz gegenüber zukünftigen Pandemien zu Herausforderungen, die zu meistern sind.

Das Landtagsgebäude in Magdeburg und die Grüne Zitadelle.



## 1.2 Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2011 wurde erstmals ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, und im Jahr 2018 erschien die erste umfassende Nachhaltigkeitsstrategie des Landes inklusive eines Indikatorenberichtes. Dahingehend erfolgte im Juli 2022 eine Anpassung der Landesstrategie an die Agenda 2030 der Vereinten Nationen. In Anlehnung daran werden die Maßnahmen der Landesstrategie den 17 UN Nachhaltigkeitszielen (UN SDGs) zugeordnet und die ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren mit einer Zielstellung für das Jahr 2030 unterlegt.

Die Änderungen und Anpassungen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes im Jahr 2022 reflektieren den andauernden Strukturwandelprozess, den das Land durchläuft. Hierin sind Veränderungen in gleich mehreren Dimensionen zu sehen, die nicht nur die Wirtschaft betreffen, sondern auch das gesellschaftliche Zusammenleben. Die Corona-Pandemie hat letztlich die Verletzbarkeit von Wirtschaft und Gesellschaft deutlich gemacht.

Es ist das Ziel, geeignete Strategien zu entwickeln, um besser auf künftige Krisen vorbereitet zu sein und zugleich sich daraus ergebende neue Chancen zu nutzen. Sachsen-Anhalt ist von diesen disruptiven Entwicklungen insbesondere durch die Kombination aus dem demografischen Wandel und der größtenteils ländlichen Prägung in besonderer Weise betroffen, denn die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes ist in Artikel 35a der Landesverfassung verankert. Dazu hat die Landesregierung den demografischen Wandel, den Klimaschutz, den Ausbau der erneuerbaren Energien, den Strukturwandel in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen des Landes, die Stärkung des ländlichen Raums

und die Weiterführung der Digitalisierung als zentrale Pfeiler ihres politischen Rahmens identifiziert und diese in ihre neugefasste Nachhaltigkeitsstrategie 2022<sup>1</sup> einfließen lassen.

Dabei ist klar erkennbar, dass die Herausforderungen Sachsen-Anhalts nicht isoliert betrachtet, sondern aufgrund der vielzähligen Schnittmengen nur insgesamt gedacht werden können. Unter Berücksichtigung des großen Anteils der im ländlichen Raum lebenden Bevölkerung kommt der Stärkung von Mobilität und digitaler Infrastruktur u.a. im Sinne eines resilienten Gesundheitsbereiches eine große Bedeutung zu.

Um darüber hinaus die nachdrückliche Auseinandersetzung und die Integration von Nachhaltigkeit in das politische Handeln zu belegen, hat es sich die aktuelle Landesregierung zum Ziel gesetzt, den ersten Nachhaltigkeitshaushalt in Deutschland und Europa vorzulegen. Im Detail geht es darum, die Ausgaben den verschiedenen UN-SDGs<sup>2</sup> zuzuordnen. Dies soll für mehr Transparenz im Sinne der Generationengerechtigkeit sorgen, aber auch einen Diskurs darüber ermöglichen, wie die vorhandenen Mittel in Zukunft verteilt werden sollen.

Auf der Basis seiner Nachhaltigkeitsstrategie hat Sachsen-Anhalt nachfolgende Handlungsfelder im Hinblick auf dieses Rahmenwerk für die Emission Sozialer Anleihen identifiziert.

<sup>1</sup> <https://mwu.sachsen-anhalt.de/umwelt/nachhaltigkeit>

<sup>2</sup> <https://sdgs.un.org/goals>

## 2. Soziale Handlungsfelder

Unter einer Vielzahl von Zielen, die in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes genannt werden, sind die Bereiche Gesundheit, Digitalisierung, Bildung und Wissenschaft sowie Stärkung und Vertiefung des Arbeitsmarktes von zentraler Bedeutung. Besonders schutzbedürftige Gruppen stehen im Fokus der Maßnahmen und Aktivitäten des Landes.

Insbesondere aus den Erfahrungen und Auswirkungen der Zeit der Covid-19-Pandemie zeigen sich diese Handlungsfelder als solche, die es vorrangig zu adressieren und zielgerichtet zu entwickeln gilt. Entsprechend wurden für dieses Rahmenwerk vier übergeordnete soziale Handlungsfelder aus der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes identifiziert:



## Widerstandsfähigkeit durch Digitalisierung:

Die Aufgabe des Landes wird in den kommenden Jahren vor allem darin bestehen, in allen Bereichen die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, angefangen vom Ausbau schneller Internetverbindungen, über die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik bis hin zur gezielten Förderung von Wirtschaft und Wissenschaft. Mit seiner Digitalen Agenda<sup>4</sup> stellt das Land die Weichen für das Leben, Lernen und Arbeiten in einer vernetzten Welt.

Konkret greift die Digitale Agenda die Themen „Gesundheit, Medizin und Pflege“, „Intelligente Verkehrssysteme“, „Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft“ und „Digitales Dorf“ unter dem strategischen Ziel der „Digitalen Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit“ auf.

Für leistungsfähige digitale Dienste bedarf es qualifizierter Fachkräfte und der Verfügbarkeit von schnellem und leistungsfähigem Internet durch ein flächendeckendes Glasfaser- und Mobilfunknetz.

Das Land hat in den zurückliegenden Jahren hohe Zuwachsraten hinsichtlich der Breitbandverfügbarkeit erzielen können. Während Ende 2016 lediglich 57,2 Prozent der Haushalte über einen Breitbandanschluss mit mindestens 30 Mbit/s verfügten, sind es Mitte 2021 bereits 91,3 Prozent. Im Hinblick auf die Ausstattung mit Gigabitanschlüssen (1000 Mbit/s) ist bei einem Wert von 26 Prozent noch ein deutliches Nachholpotential zu verzeichnen.

Die Covid-19-Pandemie hat die Dringlichkeit für das Voranbringen digitaler Technologien in den vergangenen Jahren noch stärker in den Fokus gerückt. Wo die Nutzung von digitalen Produkten und Dienstleistungen früher eher ein untergeordnetes optionales Angebot

war, hat sie sich nun zum Synonym für Innovation und Fortschritt entwickelt und nimmt eine zentrale Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft ein. Diese Angebote sind nunmehr essentiell, um Wirtschaft und Gesellschaft funktionsfähig zu halten und zukunftsfähig zu entwickeln.

Digitale Technologien übernehmen dabei in verschiedenen Themenbereichen die Rolle des „Enablers“, der Geschäftsmodelle, Prozessketten, Dienstleistungen und Produktwelten verändert bzw. neu erschließt.

<sup>4</sup> <https://mid.sachsen-anhalt.de/digitales/digitale-agenda>

## Bildung und Wissenschaft:

Bildung ist Bestandteil einer ganzheitlichen Politik und stellt den Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Entwicklung dar. Dies trägt zur Stärkung der Innovationskraft Sachsen-Anhalts und Minderung des Fachkräftemangels bei. Ziel ist es, die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in allen Altersgruppen zu fördern.

Um insbesondere dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können, bedarf es daher eines starken Bildungssystems, das die künftigen Arbeitskräfte auf die Anforderungen einer sich stark wandelnden Arbeitswelt vorbereitet und die Voraussetzungen schafft, dem Arbeitsmarkt im Land qualitativ hochwertige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

Als ein weiteres wichtiges Instrument der Fachkräftesicherung wurden und werden über Weiterbildungsmaßnahmen in vielen Branchen des Landes Qualifikationsdefizite überwunden. Zugleich wird mit dem Bau- und der Ausstattungsförderung von Kindertagesstätten Sorge getragen, das Betreuungsangebot zu sichern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stärken, um zugleich das Arbeitskräftepotential weiter zu heben.

Sachsen-Anhalt verfügt über ein starkes Wissenschafts- und Hochschulsystem, welches als integraler Bestandteil dienen soll, um beispielsweise Antworten zu finden auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel und wie die Forschungs & Entwicklungs-Ausgaben (F&E-Ausgaben) der Privatwirtschaft gesteigert werden können. Mehr als zwei Drittel der F&E-Ausgaben in Sachsen-Anhalt werden derzeit durch den öffentlichen Sektor (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) getragen.

## Stärkung des Gesundheitssystems:

Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln erfordert von Politik und Gesellschaft gleichermaßen erhebliche Anstrengungen, um möglichst allen Menschen ein gesundes Leben zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern. Die Landesregierung stellt sich diesen Herausforderungen seit langer Zeit in Form der Landesgesundheitsziele, die 1998 erstmals verabschiedet wurden. Die Fallzahlen bestimmter Bewegungs- und ernährungsbedingter Erkrankungen wie Übergewicht, Bluthochdruck und Diabetes Typ 2 sind auch in Sachsen-Anhalt ansteigend und bedeuten durch die ausgedünnte Besiedlungsstruktur eine große Herausforderung in der medizinischen Versorgung.

Daher zielt die gesundheitspolitische Schwerpunktsetzung darauf ab, in einem Dreiklang von ambulanter und stationärer Versorgung über den bedarfsgerechten, ortsunabhängigen und digitalen Zugang zu Versorgungsangeboten von Haus- und Fachärzten und zu moderner Infrastruktur im Klinikbereich, vor allem auch in ländlichen Gegenden, zu stärken.

Im Bereich Biotechnologie, Pharmazie und Biomedizin blickt Sachsen-Anhalt auf eine lange Tradition zur Entwicklung und Herstellung von Virusimpfstoffen und Biopharmazeutika zurück. Es zeichnet sich ab, dass durch die Corona-Pandemie das Land als Produktionsstandort für Impfstoffe stark an Bedeutung gewinnen wird.



Pharma Wernigerode GmbH

## Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft:

Der demografische Wandel stellt heute und auch in absehbarer Zukunft das Land vor große Herausforderungen. Hinzu kommen Fachkräftesicherung und Arbeitsmarktintegration, um Beschäftigung attraktiv und existenzsichernd zu machen. Dies ist im Arbeitsmarktprogramm<sup>5</sup> des Landes verankert und wird untermauert durch die Regionale Innovationsstrategie<sup>6</sup>. Vor allem die landestypisch vielen mittleren und kleinen Unternehmen werden beim Transformationsprozess unterstützt.

Dem bereits zum Handlungsfeld „Bildung und Wissenschaft“ angesprochenen Fachkräftemangel soll durch den Fachkräftesicherungspakt<sup>7</sup> Sachsen-Anhalt entgegengewirkt werden. Dies ist eines der wichtigsten Gremien der Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Hauptaufgabe des Paktes ist es, in verschiedenen Handlungsfeldern die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen zur Fachkräftesicherung zu gestalten, Ziele zu vereinbaren und entsprechende Umsetzungsschritte und Maßnahmen zu initiieren.

Die wichtigsten Handlungsfelder sind die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten, die Digitalisierung - Arbeit/Qualifizierung 4.0, die Durchlässigkeit beruflicher und akademischer Bildung, die Vereinbarkeit des Strukturwandels mit bedarfsgerechter Qualifizierung, die Erhöhung der Attraktivität der Berufsausbildung, die Sicherung des Erfolgs der beruflichen (Aus-) Bildung sowie die Hinwendung der Klärung von Unternehmensnachfolgen.

Durch verschiedene Arbeitsmarktprogramme setzt das Land auf eine Integration besonders im Fokus stehender Zielgruppen, wie beispielsweise Eltern, Alleinerziehende, Menschen mit Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose oder ältere Arbeitslose in den Arbeitsmarkt.

>>

## Zusammenfassung

Über die Emission von Sozialen Anleihen finanziert das Land die Ausgaben der beschriebenen sozialen Handlungsfelder und fördert damit zugleich das Ziel der umfassenden sozialen Nachhaltigkeit des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Die vier benannten sozialen Handlungsfelder und die sich daraus ergebende Handlungsnotwendigkeiten wurden durch die Covid-19-Pandemie zusätzlich weiter verstärkt und in der Dringlichkeit nochmals weiter hervorgehoben.

Die Transparenz, die dabei durch die gesetzlich festgelegte und allgemein zugängliche Ausgabenliste des öffentlichen Haushalts sowie des Corona-Sondervermögens gegeben ist, ermöglicht es den Anlegern, den Nachhaltigkeitsbeitrag der Sozialen Anleihen zu bewerten und zu überwachen. Dies wird umgesetzt über den jährlichen Wirkungsbericht, zu dessen Veröffentlichung das Land sich verpflichtet sieht (weiteres unter Kapitel 3.4)

Soziale Anleihen können in Benchmark- und kleinerem Format begeben werden. Sie sind gleichrangig mit anderen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt gleicher Rechtsnatur. Es erfolgt eine ideelle Zuordnung zu Geeigneten Sozialen Ausgaben, wie in nachfolgendem Rahmenwerk näher ausgeführt.

<sup>5</sup> [mwl.sachsen-anhalt.de/ministerium/service/publikationen](https://mwl.sachsen-anhalt.de/ministerium/service/publikationen)

<sup>7</sup> <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/fachkraeftesicherungspakt>

## 3. Rahmenwerk zur Begebung Sozialer Anleihen

Sachsen-Anhalt hat dieses Rahmenwerk zur Begebung Sozialer Anleihen im Einklang mit den Social Bond Principles (2021) („SBP“)<sup>8</sup> der International Capital Markets Association (ICMA) erstellt. Die SBP sind freiwillige Leitlinien, um die Integrität des Marktes für nachhaltige Finanzierungen zu fördern und Emittenten zu Transparenz und Offenlegung anzuhalten.

Das Rahmenwerk findet Anwendung bei der Begebung Sozialer Anleihen, wobei die Emissionserlöse ausschließlich der Finanzierung oder Refinanzierung neuer oder bestehender Geeigneter Sozialer Projekte mit einem klaren sozialen Nutzen zugeordnet werden.

Das Rahmenwerk besteht aus den folgenden vier Komponenten:

- i. Verwendung der Emissionserlöse
- ii. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
- iii. Verwaltung der Erlöse
- iv. Berichterstattung

<sup>8</sup>[Social-Bond-Principles June-2022v3-020822.pdf \(icmagroup.org\)](https://www.icmagroup.org/social-bond-principles)

### 3.1 Verwendung der Emissionserlöse

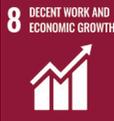
Sachsen-Anhalt verpflichtet sich, die über soziale Finanzierungen und Refinanzierungen im Sinne dieses Rahmenwerks erzielten Emissionserlöse ausschließlich investiven und konsumtiven Ausgaben zuzuordnen, die einen eindeutigen sozialen Nutzen stiften. Der Finanzierungs- bzw. der Refinanzierungsanteil wird in der Investorenpräsentation vor der jeweiligen Anleiheemission bereitgestellt.

Das Land Sachsen-Anhalt identifiziert Geeignete Soziale Projekte aus den vier übergeordneten sozialen Handlungsfeldern in den jeweiligen Haushaltsplänen. Alle identifizierten Projekte stehen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-

Pandemie und zukünftiger Pandemieresilienz. Sie sind Bestandteil des Sondervermögen „Corona“ oder Teil der notlagenbedingten Ausgaben in den Facheinzelplänen nach § 18 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung. Beide Bestandteile werden dieser Systematik entsprechend ausgewiesen.

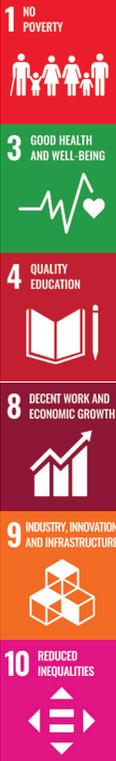
Aus diesem Gedanken heraus abgeleitet, ist die Vulnerabilität einer Zielgruppe wie auch die Zielgruppendefinition unter der Prämisse der negativen Auswirkungen und Konsequenzen der Pandemie zu betrachten. Diese Projekte werden gemäß der folgenden Übersicht den führenden sozialen ICMA Projektkategorien (SBP), den übergeordneten sozialen Handlungsfeldern aus der Nachhaltigkeitsstrategie und den UN SDGs zugeordnet.

## Geeignete Soziale Projekte

| SBP<br>Projektkategorien              | Unterkategorien  | Zielgruppen  | Übergeordnete soziale<br>Handlungsfelder   | UN<br>SDGs  |
|---------------------------------------|--|--|--|---|
| I<br>Bezahlbare<br>Basisinfrastruktur | <b>Digitale Infrastruktur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochgeschwindigkeitsinternet</li> <li>• 5G-Mobilfunkdaten</li> <li>• Ausbau der digitalen Infrastruktur</li> <li>• Öffentlich nutzbare und freie WLAN-Angebote</li> <li>• Internet-der-Dinge (IOT) - Zugangskontrollsysteme (Analyse von Besucherströmen öffentlicher Einrichtungen)</li> <li>• Technische Ausstattung von Bildungseinrichtungen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürger:innen des Landes Sachsen-Anhalt als Betroffene durch das Pandemiegeschehen, insbesondere in Gebieten mit unzureichender digitaler Infrastruktur</li> </ul> | Widerstandsfähigkeit durch Digitalisierung |    |



| SBP<br>Projektkategorien   | Unterkategorien  | Zielgruppen  | Übergeordnete soziale<br>Handlungsfelder   | UN<br>SDGs  |
|--|--|--|--|---|
| <p>III<br/>Sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung</p> | <p><b>Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstattung mit Luftfiltern in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit</li> <li>• Zuschüsse für Sportvereine und Sportverbände zur Bewältigung der Folgen der Pandemie</li> </ul> <p><b>Gleichberechtigter Zugang zu Dienstleistungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitalisierung von sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen</li> <li>• Maßnahmen zur Bewältigung von Lernrückständen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürger:innen des Landes Sachsen-Anhalt als Betroffene durch das Pandemiegeschehen, junge Erwachsene, Jugendliche</li> <li>• Bürger:innen des Landes Sachsen-Anhalt als Betroffene durch das Pandemiegeschehen</li> <li>• Beratungssuchende</li> <li>• Senior:innen</li> <li>• junge Erwachsene, Jugendliche</li> <li>• Schüler:innen und Studierende</li> <li>• In Sozialwohnungen untergebrachte Menschen</li> </ul> | <p>Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft</p> <p>Widerstandsfähigkeit durch Digitalisierung</p> <p>Bildung und Wissenschaft</p> |    |

| SBP<br>Projektkategorien  | Unterkategorien  | Zielgruppen  | Übergeordnete soziale<br>Handlungsfelder  | UN<br>SDGs  |
|---|--|--|---|---|
| <p>IV<br/>Zugang zur<br/>Grundversor-<br/>gung an sozialen<br/>Dienstleistungen</p> | <p><b>Zugang zu Bildung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgleichszahlungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</li> <li>• Ausgleichszahlungen an die Hochschulen für pandemiebedingte Mehrausgaben</li> <li>• Ausstattung von Universitäten mit mobilen Luftfiltern</li> <li>• Installation und Erneuerung von stationären raumluftechnischen Anlage</li> <li>• Baumaßnahmen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg („Julius-Kühn-Haus“)</li> <li>• Baumaßnahmen an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg</li> <li>• Digitalisierungsmaßnahmen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen</li> <li>• Digitalisierungsmaßnahmen an Hochschulen</li> <li>• Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen (z.Bsp. in Form von Digitalassistenzen)</li> <li>• Rückerstattung der Kita-Elternbeiträge an Kommunen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürger:innen des Landes Sachsen-Anhalt als benachteiligte Bevölkerungsgruppen durch das Pandemiegeschehen</li> <li>• Schüler:innen und Studierende</li> <li>• Familien</li> <li>• Migranten und/oder Vertriebene</li> </ul> | <p>Bildung und Wissenschaft</p> <p>Widerstandsfähigkeit durch Digitalisierung</p> |  <p>1 NO POVERTY<br/>3 GOOD HEALTH AND WELL-BEING<br/>4 QUALITY EDUCATION<br/>8 DECENT WORK AND ECONOMIC GROWTH<br/>9 INDUSTRY, INNOVATION AND INFRASTRUCTURE<br/>10 REDUCED INEQUALITIES</p> |

| SBP<br>Projektkategorien  | Unterkategorien  | Zielgruppen  | Übergeordnete soziale<br>Handlungsfelder | UN<br>SDGs |
|---|--|--|--|------------|
| <p>- Fortsetzung-</p> <p>IV<br/>Zugang zur<br/>Grundversor-<br/>gung an sozialen<br/>Dienstleistungen</p> | <p><b>Zugang zur Gesundheitsversorgung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschaffung von COVID-19-Schnelltests sowie von Schutzausrüstung</li> <li>• Aufbau von Impfzentren, Impfstrategie des Landes</li> <li>• Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für Großgeräte in Krankenhäusern</li> <li>• Investitionen in die soziale Infrastruktur zur Gewährleistung von Hygieneschutzstandards</li> <li>• Investitionen in Krankenhäuser („Krankenhauszukunftsgesetz“)</li> <li>• Investitionen in Krankenhäuser; Medizinisch-technische Großgeräte inkl. bauliche Anpassungen</li> <li>• Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) in Halberstadt und den Außenstellen</li> <li>• Projekte zur Pandemieforschung</li> <li>• Zuschüsse für Universitätskliniken</li> <li>• Sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen (Schaffung von ambulanzstationären Gesundheitszentren, angegliedert an das jeweilige Universitätsklinikum)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürger:innen des Landes Sachsen-Anhalt als benachteiligte Bevölkerungsgruppen durch das Pandemiegeschehen</li> <li>• Schüler:innen und Studierende</li> <li>• Familien</li> <li>• Migranten und/oder Vertriebene</li> <li>• andere schutzbedürftige Gruppen, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen</li> </ul> | <p>Stärkung des Gesundheitssystems</p>   |            |

>>3. Rahmenwerk zur Begebung Sozialer Anleihen<<

| SBP<br>Projektkategorien   | Unterkategorien  | Zielgruppen   | Übergeordnete soziale<br>Handlungsfelder      | UN<br>SDGs |
|--|--|---|---|------------|
| - Fortsetzung-<br><br>IV<br>Zugang zur<br>Grundversor-<br>gung an sozialen<br>Dienstleistungen | Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen:<br>• Digitalisierung in der Landesverwal-<br>tung | • Bürger:innen des Landes Sachsen-Anhalt<br>als benachteiligte Bevölkerungsgruppen<br>durch das Pandemiegeschehen | Widerstandsfähigkeit<br>durch Digitalisierung |            |

>> Der zusätzlich zu diesem Rahmenwerk erstellten Projektliste sind die jeweiligen Einzelprojekte sowie die hierfür relevanten Projektbeschreibungen, -volumina usw. zu entnehmen.

|

## 3.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Der Prozess der Projektbewertung und -auswahl stellt sicher, dass die Erlöse aus Social Bonds ausschließlich solchen Projekten zugewiesen werden, die der im Abschnitt 3.1 beschriebenen Verwendung der Emissionserlöse entspricht.

Für die Projektbewertung hat das Land Sachsen-Anhalt folgende Kriterien definiert:

>>

### Soziale Kriterien:

- Die Geeigneten Sozialen Projekte müssen einer der unter 3.1 aufgeführten ICMA-Projektkategorien zuzuordnen sein.
- Es ist möglich, die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten Projekte auf Ebene der ICMA-Projektkategorien qualitativ zu beschreiben und auch zu quantifizieren.
- In Übereinstimmung mit der strategischen Zielrichtung von Projekten mit sozialen Schwerpunkten, aus den Bereichen Digitalisierung, Demografie, Gesundheit sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt tragen die finanzierten Projekte zu mindestens einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals) bei.



>>

## Haushaltskriterien:

Innerhalb dieses Rahmenwerks werden Haushaltsausgaben finanziert, die gem. § 18 Abs. 5 LHO aufgrund von Bedarfen aus der durch den Landtag zuletzt im Mai 2022 festgestellten Notsituation zusätzlich zu den regelmäßigen Ausgaben aus dem Landeshaushalt entstanden sind.

- Investitionsausgaben, öffentliche Subventionen und laufende Ausgaben, die zu neuen Vermögenswerten führen, bestehende Vermögenswerte erweitern, verbessern oder deren Lebensdauer erhöhen, sind geeignet. Im Landeshaushalt enthaltene Personalausgaben aus der HGr. 4 sind ausgeschlossen.
- Insgesamt kann der Zahlungsmittelabfluss durch IST-Darstellung im Rahmen des jeweiligen Haushaltsabschlusses quantifiziert und den jeweiligen Projekten eindeutig zugeordnet werden.
- Es werden nur die Nettoausgaben des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigt. Etwaige zur (Teil-) Finanzierung eingesetzte Drittmittel, z.B. Zuweisungen des Bundes, EU-Fördermittel oder Komplementärfinanzierungen durch Förderbanken werden von den Gesamtaufwendungen abgezogen.
- Ausgaben, die aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen oder EU-Verordnungen geleistet werden, sind ausgeschlossen.
- Ein wesentlicher Teil der Ausgaben, welche diesem Rahmenwerk zugrunde liegen, entstammen dem durch Gesetzesbeschluss errichteten Sondervermögen „Corona“ vom 15. Dezember 2021 (CSV). Die darin enthaltenen 60 Einzelprojekte lösen auf Einzeljahre aufgeteilt, Zahlungsflüsse innerhalb von fünf Jahren bis 2027 aus. Das Sondervermögen enthält einen eigenen Wirtschaftsplan und ist Bestandteil des Landeshaushalts. Über Zahlungsabflüsse wie auch Projektstände wird halbjährlich der Landtag des Landes unterrichtet. Das Sondervermögen ist damit auch ständiger Bestandteil des offiziell festgestellten und regelbasierten Haushaltsabschlusses.

Eine Doppelzählung Geeigneter Sozialer Projekte ist unzulässig.

Geeignete Soziale Projekte werden einmalig der sozialen Finanzierung des Landeshaushalts zugeordnet.

## Für die Auswahl der im Rahmen dieses Rahmenwerks finanzierten Projekte wurde folgender Prozess definiert:

1. Aufgrund der Besonderheit der notlagenbedingten Ausgaben bzw. der dahinter stehenden sozialen Projekte, die hier im Rahmen der Projektliste aufgeführt sind (in Teilen aus dem CSV), ist bereits im Vorfeld ein Selektionsverfahren durchgeführt worden. Die Errichtung des CSV wurde mit den Zielen verbunden, konkret nachhaltige und auch langfristig wirkende Projekte zu finanzieren. Wesentliches Kriterium war der Bezug der Maßnahme zu Konsequenzen in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie sowie zur Schaffung und Stärkung von Resilienzen für zukünftige Herausforderungen. Aus diesem Grund wählte das Land die unter Kapitel 2 beschriebenen vier sozialen Handlungsfelder, in denen festgestellte Nachteile ausgeglichen und definierte Themen vorangebracht werden sollen.
2. Jedes Fachministerium war im nächsten Schritt aufgefordert, geeignete und diesen Themenfeldern zuordenbare Projektvorschläge einzubringen. Diese wurden dann nach den gesetzlichen wie auch politischen Vorgaben nach Realisierbarkeit, Maßnahmenbezug und Zielstellung geprüft und in den Maßnahmenkatalog des Sondervermögens aufgenommen. Im letzten Schritt wurde die Geeignetheit der ausgewählten Projekte durch die Abgeordneten diskutiert und über den Gesetzesbeschluss im Landtag festgestellt.
3. Die Identifikation von potenziell Geeigneten Sozialen Projekten und den damit verbundenen Ausgaben im Sinne dieses Rahmenwerks erfolgt auf Ebene des für das Sondervermögen „Corona“ verantwortlichen Ressorts des Landes. Zu diesem Zweck ist eine Arbeitsgruppe im Ministerium der Finanzen eingerichtet worden („Soziale Finanzierung“). Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe vereint ressortübergreifendes Fachwissen wie auch inhaltliche Bezugspunkte zum Thema Nachhaltigkeit am Kapitalmarkt. Jedem Teilnehmer wurde das Konzept der nachhaltigen Finanzierung in Workshops vermittelt.
4. Der Maßnahmenkatalog des Sondervermögens „Corona“ ist abschließend und stellt damit die gesamte Bandbreite der möglichen Projekte dar, auf die sich dieses Rahmenwerk bezieht. Auf dieser Basis hat die speziell berufene und eingesetzte Haushaltsbeauftragte für das Sondervermögen „Corona“, gemeinsam mit den fachlich verantwortlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus den relevanten Spiegelreferaten der Haushaltsabteilung und einem Mitglied des Nachhaltigkeitsrats



Universitätsplatz Halle (Saale).

im Ministerium der Finanzen die in Frage kommenden sozialen Projekte in strukturierten Projektblättern aufgenommen und diese dem Referat Geld- und Kapitalmarktgeschäfte zur Koordination eingereicht. Sämtliche Projektblätter werden in einer zentralen Liste potenziell Geeigneter Sozialer Projekte konsolidiert (Masterliste).

5. Die Eignungsprüfung und finale Auswahl Geeigneter Sozialer Projekte erfolgt durch die Koordinationsgruppe „Soziale Finanzierung“.

Dieses Gremium besteht aus

- (i) der Beauftragten für das Sondervermögen „Corona“,
- (ii) dem Beauftragten für den Bereich Gesamthaushalt,
- (iii) den mit der nachhaltigen Finanzierung betrauten Personen des Referats für Geld- und Kapitalmarktgeschäfte,
- (iv) einem Mitglied des Nachhaltigkeitsrats des Ministeriums der Finanzen und
- (v) bei Bedarf weiteren fachkundigen Mitarbeitenden der übrigen Fachressorts.

Auf der Grundlage der Kriterien zur Mittelverwendung gemäß 3.1 dieses Rahmenwerks für die Begebung von sozialen Anleihen und anhand der zentralen Liste potenziell Geeigneter Sozialer Projekte nimmt die Koordinationsgruppe eine Projektauswahl vor.

6. Die Koordinationsgruppe „Soziale Finanzierung“ wird regelmäßig und anlassbezogen zusammenkommen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

7. Bei der finalen Auswahl Geeigneter Sozialer Projekte können nur Ausgaben berücksichtigt werden, die in den drei vor dem Emissionszeitpunkt der Sozialen Anleihe liegenden Haushaltsjahren getätigt wurden.

>> Das Referat Geld- und Kapitalmarktgeschäfte im Ministerium für Finanzen ist für die Dokumentation des Projektbewertungsprozesses und die Zuweisung der Erlöse aus den Sozialen Anleihen zu den ausgewählten Projekten verantwortlich.

Es ist hervorzuheben, dass das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Gesetzesbindung der Verwaltung nach Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz an die Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften sowie internationaler Prinzipien und Konventionen gebunden ist, welche einen Mindeststandard an Umweltschutz sowie sozialen Normen fordern. Diese Grundsätze werden berücksichtigt, wenn Haushaltsausgaben getätigt werden.

Falls ESG-Kontroversen im Falle geänderter Rechtsgrundlagen oder Marktstandards auftreten sollten, wird sich die Koordinationsgruppe darüber beraten, ob die Einstufung als Geeignete Soziale Projekte unter diesem Rahmenwerk zu ändern ist.

### 3.3 Verwaltung der Emissionserlöse

>>

Das Land Sachsen-Anhalt erachtet Transparenz als wesentliches Merkmal von Finanzierungen Geeigneter Sozialer Projekte und verfügt über ein internes Buchungssystem, das eine klare und nachvollziehbare Rückverfolgung aller Mittelverwendungen in den jeweiligen Ausgaben ermöglicht.

>>

Sofern das Land Sachsen-Anhalt die Erlöse an beauftragte Gesellschaften weiterreicht, verpflichtet es sich, sicherzustellen, dass diese Mittel ausschließlich für Geeignete Soziale Projekte gemäß Ziffer 3.1 verwendet werden.

>>

Das Land strebt zum Zeitpunkt der Einnahme der Emissionserlöse, spätestens aber innerhalb von zwölf Monaten nach deren Einnahme, die vollständige Allokation zum Nachweis ihrer Verwendung an. Gemäß den Anforderungen der ICMA entsprechen die Emissionserlöse damit dem Betrag, der den Geeigneten Sozialen Projekten zugewiesen wird.

>>

Sachsen-Anhalt wird über die Koordinationsgruppe Soziale Finanzierung die Erlöse aus den Sozialen Anleihen, die unter diesem Rahmen begeben werden, nach einem Portfolioansatz verwalten. Der kumulierte Nettoerlös aller ausstehenden Sozialen Anleihen darf den kumulierten Wert der Geeigneten Sozialen Projekte nicht übersteigen.

>>

Sollte das Land beschließen, die den verschiedenen Teilprojekten unterlegten und geltenden Förderkriterien zu erweitern, so werden diese neuen Kriterien nicht rückwirkend auf die bestehenden Geeigneten Sozialen Projekte angewendet. Die bestehenden Geeigneten Sozialen Projekte verlieren daher nicht ihren Status, wenn sie die neu festgelegten Förderkriterien nicht erfüllen.

>>

Noch nicht zugeordnete Einnahmen aus einer Sozialen Anleihe werden bis zur vollständigen Mittelverwendung im Rahmen der Vorgaben des allgemeinen Liquiditätsmanagements des Ministeriums der Finanzen verwaltet. Das Land verpflichtet sich, dies im Rahmen der jährlichen Berichterstattung offenzulegen

>>

Sollten die Geeigneten Sozialen Projekte, denen die Erlöse zugewiesen wurden, aus irgendeinem Grund die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllen (siehe Tabelle zur Verwendung der Erlöse) oder sollte eine kontroverse Mittelverwendung festgestellt werden, verpflichtet sich das Land, die für diese Ausgaben zugewiesenen Erlöse bis zur Fälligkeit der jeweiligen Anleihe in andere angemessene Geeignete Soziale Projekte umzuwidmen.

## 3.4 Berichterstattung

Das Land Sachsen-Anhalt wird im Rahmen der Sozialen Anleihe über die Verwendung der Mittel (Allokationsbericht) und die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten Geeigneten Sozialen Projekte (Wirkungsbericht) berichten.

Die Verantwortung für die Berichterstattung liegt beim Referat Geld- und Kapitalmarktgeschäfte im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

>>

In Zukunft werden alle Berichte auf einer Website des [Ministeriums für Finanzen](#) für Investoren und die interessierte Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird auf dieser Website eine Liste der entsprechenden Sozialausgaben veröffentlicht. Änderungen bei den ausgewählten Projekten und deren Gründe werden in dieser Liste aufgeführt und erläutert.

### Allokationsbericht

Sachsen-Anhalt verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung über die Verwendung der Erlöse jeder Sozialen Anleihe. Das Land verpflichtet sich, den Verwendungsbericht innerhalb eines Jahres nach der jeweiligen Anleiheemission zu veröffentlichen. Spätestens ab dem Jahr nach der Emission wird der Verwendungsbericht jährlich veröffentlicht, bis die Emissionserlöse vollständig zugeteilt worden sind. Der Zuteilungsbericht enthält Einzelheiten über die Zuteilung des Emissionserlöses an die Geeigneten Sozialen Projekte. Insofern sich wesentliche Änderungen hinsichtlich der Allokation der Erlöse innerhalb der Berichtsjahre ergeben, wird das Land in den Bericht mitaufnehmen.

Im Einzelnen wird der Allokationsbericht folgende Punkte beinhalten:

- Beschreibung der Projekte
- Betrag der ausstehenden Sozialen Anleihen
- Betrag, der Geeigneten Sozialen Projekte zugewiesen wurde.
- Anteil der Geeigneten Sozialen Projekte, der über die Soziale Anleihe finanziert oder refinanziert wurde

- Betrag, der Geeigneten Sozialen Projekten noch nicht zugewiesen wurde
- Einzelheiten zu den Emissionserlösen, die noch nicht zugewiesen wurden

>>

Die Verifizierung der Ordnungsmäßigkeit der zugeteilten Ausgaben erfolgt auf Basis der jährlich durch das Ministerium der Finanzen gemäß § 80 ff. LHO zu erstellenden Haushaltsrechnung. Die Haushaltsrechnung wird gemäß § 114 LHO dem Landtag vorgelegt, welcher auf Grundlage der unabhängigen Prüfung durch den Landesrechnungshof die Entlastung für die Landesregierung erteilen kann. Anhand der Haushaltsrechnung ist eine Überprüfung aller im Allokationsbericht dargelegten Ist-Ausgaben möglich. Die Haushaltsrechnung wird jährlich auf den Internet-Seiten des Ministeriums der Finanzen veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt für das Sondervermögen „Corona“ gemäß § 5 Corona-Sondervermögensgesetz (Cor-SVG) eine detaillierte halbjährliche Unterrichtung des Landtags über den aktuellen Umsetzungsstand aller Maßnahmen.

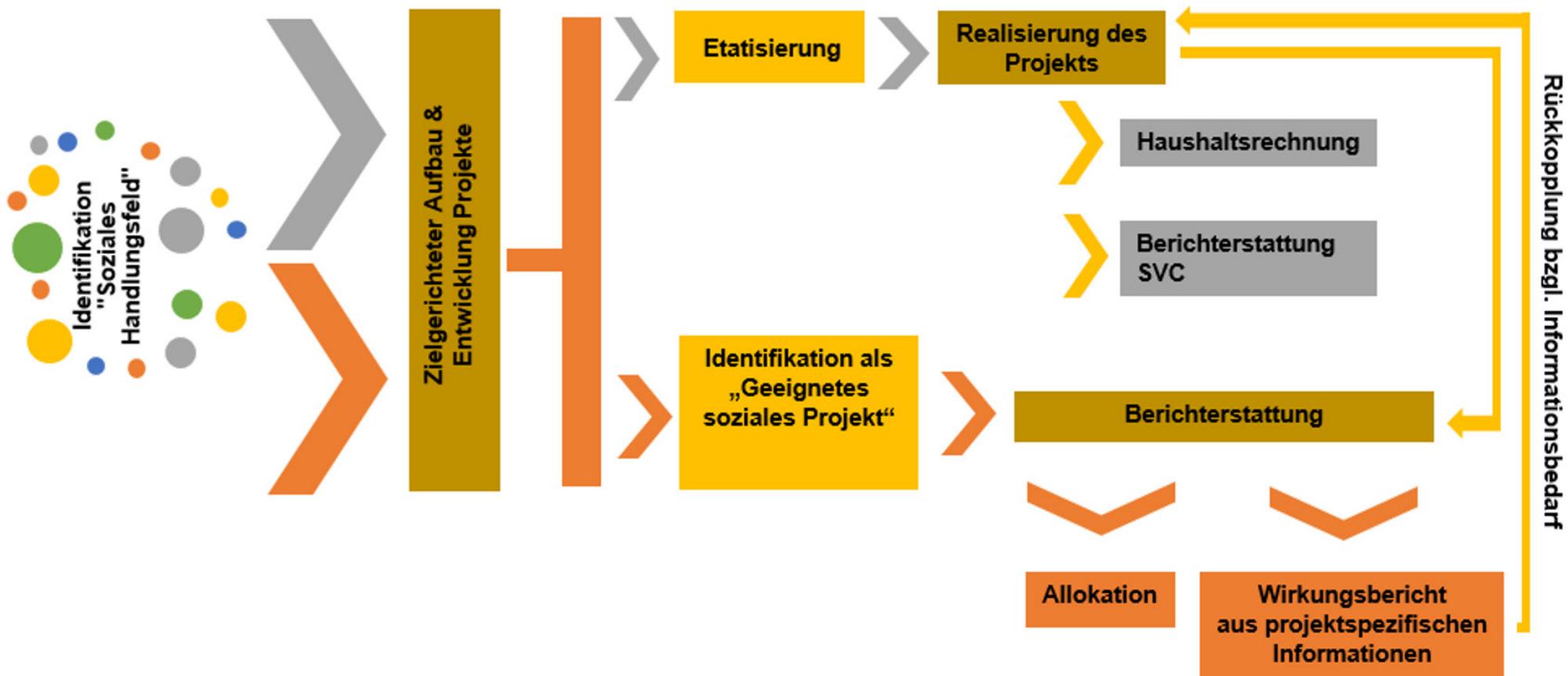
## Wirkungsbericht

Sachsen-Anhalt verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung, die spätestens ein Jahr nach der Emission veröffentlicht wird. Die Berichterstattung wird die messbaren Nachhaltigkeitsauswirkungen der Geeigneten Sozialen Projekte bewerten und mögliche ESG-Kontroversen einbeziehen. Der Bericht enthält relevante Wirkungskennzahlen auf einer aggregierten Basis pro Projektkategorie.

| ICMA Projektkategorie   | Wirkkennzahl (Bsp.)  |
|---|--|
| <b>Bezahlbare Basisinfrastruktur</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten digitalen Infrastrukturprojekte</li> </ul>   |
| <b>Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit durch sozio-ökonomische Krisen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Unternehmen im Straßen- und Schienennahverkehr</li> <li>• Anzahl geförderter Kunstschaaffenden und vergebenen Stipendien im Kulturbereich</li> </ul>   |
| <b>Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der unterstützten Einrichtungen zur verbesserten Ausstattung (u.a. RLF)</li> <li>• Anzahl der begünstigten Sportvereine &amp; Verbände</li> <li>• Anzahl der geförderten Vereinsmitglieder</li> <li>• Anzahl der durchgeführten Maßnahmen zur Aufholung von Lernrückständen</li> </ul>   |
| <b>Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Forschungsprojekte im Bereich Pandemie</li> <li>• Anzahl der beschafften mobilen Luftfilter</li> <li>• Anzahl der eingesetzten Digitalassistenten</li> <li>• Anzahl der beschafften Luftreiniger und CO<sub>2</sub>-Ampeln sowie Anzahl der Schulträger, die profitieren sowie Anzahl von ausgestatteten Klassenräumen</li> <li>• Anzahl von versorgten Patienten</li> <li>• Anzahl beschaffter Schnelltests und Schutzausrüstung</li> </ul> |

Die Benennung der Wirkkennzahlen im Rahmenwerk hat beispielhaften Charakter. Das Land verpflichtet sich, für jede Unterkategorie mindestens eine Wirkkennzahl zu identifizieren und geeignete Indikatoren im Rahmen des Wirkungsberichts zu veröffentlichen.

Der gesamte Prozess der Projektbewertung, -auswahl und der Berichterstattung und -erstattung wird im nachfolgenden Schaubild nochmals zusammengefasst.



>>

Abschließend wird der Wirkungsbericht anhand der Berichterstattung der projektverantwortlichen Ressorts zusammengestellt und in auswertbaren Daten für den jährlichen Bericht in einem Standardformat aufbereitet.

## 4. Externe Überprüfung und Verifizierung

Sachsen-Anhalt hat [imug rating](#) mit der Erstellung einer Second Party Opinion (SPO) für das Rahmenwerk zur Begebung sozialer Anleihen und die Überprüfung der Übereinstimmung mit den Social Bond Principles (SBP) beauftragt. Das Land veröffentlicht die SPO auf seiner Website.

## Impressum

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Editharing 40  
39108 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 11 05

Mail: [presse.mf\(at\)sachsen-anhalt.de](mailto:presse.mf(at)sachsen-anhalt.de)

web: [mf.sachsen-anhalt.de](http://mf.sachsen-anhalt.de)

## Redaktion/Ansprechpartner

Markus Krause  
Leiter des Referates für Geld- und Kapitalmarktgeschäfte  
Tel.: (0391) 567 1271

Mail: [Markus.Krause\(at\)Sachsen-Anhalt.de](mailto:Markus.Krause(at)Sachsen-Anhalt.de)

Diese Publikation wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

### Fotos:

Titel MF LSA

Seite 1 Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH-Uwe Weigel

Seite 2 Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH

Seite 6 Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Seite 17 Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH-Markus Scholz



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

**#moderndenken**